

Besondere Bedingungen für PrivatUnfall mit planmäßiger Erhöhung von Leistung und Beitrag

- 1 Die Versicherungssummen werden jährlich um jeweils den im Antrag vereinbarten Prozentsatz erhöht (Dynamisierung). Eine Dynamisierung gilt nur für folgende Leistungsarten:
 - Invalidität
 - Tod
 - Tagegeld
 - Krankenhaustagegeld einschließlich Genesungsgeld, ausgenommen Schmerzensgeld
 - Unfallrente

Die Erhöhung erfolgt jeweils zum Beginn des Versicherungsjahres, und zwar erstmals zum Beginn des zweiten Versicherungsjahres.
- 2 Dabei werden die Versicherungssummen für den Invaliditäts- und Todesfall auf volle 500 Euro, für Tagegeld, Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld auf volle Euro und für die Unfallrente auf volle 10 Euro aufgerundet.
- 3 Es können Prozentsätze zwischen 5 % und 10 % vereinbart werden.
- 4 Der Beitrag erhöht sich im gleichen Verhältnis wie die Versicherungssummen.
- 5 Vor dem Erhöhungstermin erhält der Versicherungsnehmer eine schriftliche Mitteilung über die Erhöhung.
- 6 Die Erhöhung entfällt, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb von sechs Wochen nach Unterrichtung über die Erhöhung in Textform widerspricht. Auf die Frist wird er hingewiesen. Ab dem nächsten Versicherungsjahr wird der Vertrag dann wieder mit planmäßiger Erhöhung von Leistung und Beitrag fortgeführt.
- 7 Die Erhöhungen entfallen, wenn die versicherte Person das 67. Lebensjahr vollendet hat.
- 8 Der Versicherungsnehmer und der Versicherer können die Vereinbarung über die planmäßige Erhöhung von Leistung und Beitrag für die gesamte Restlaufzeit des Vertrages widerrufen. Der Widerruf muss in Textform spätestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres erfolgen.
- 9 Der Vertrag wird ohne Erhöhung von Leistung und Beitrag fortgeführt, wenn durch bisherige Erhöhungen bzw. durch die abgeschlossene Versicherungssumme die tariflichen Höchstversicherungssummen der im Einzelnen versicherten Leistungsarten erreicht bzw. abgeschlossen werden.